

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-186

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2013/2014

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
14.11.2012	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 4	Ja: 4	Nein: 0	Enth.: 0
15.11.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
28.11.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2013/2014 der Stadt Finsterwalde zu.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2013/2014 notwendig.

zum Stand 15.10.2012

Schulanfänger	129
Rückstellungen	15
Öffentl. rechtl. Vereinbarung	1

Anlage

Schulbezirkssatzung 2013/2014